



**DocCheck<sup>o</sup> AG**

**Bekanntmachung über die Umstellung der auf den Inhaber  
lautenden Stückaktien in auf den Namen lautenden Stückaktien  
und die Umstellung der Börsennotierung**

- ISIN (alt) DE0005471007 –
- ISIN (neu) DE000A1A6WE6 –

Am 20. Mai 2009 hat die ordentliche Hauptversammlung der DocCheck AG, Köln, unter anderem die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) beschlossen.

Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 28. Mai 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von Euro 5.343.452,00 ist nunmehr in Stück 5.343.452 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von Euro 1,00 eingeteilt.

Die depot- und börsenmäßige Umstellung auf die Namensaktie wird am 6. November 2009 nach Börsenschluss vorgenommen. Dazu werden die bei Kreditinstituten depotverwahrten Bestände an Inhaberaktien im Verhältnis 1:1 in Namensaktien umgestellt, das heißt, an die Stelle einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie tritt jeweils eine auf den Namen lautende Stückaktie. Zeitgleich wird auch die Umstellung der Börsennotierung vollzogen und das alte Börsenkürzel AJ9 durch das neue Börsenkürzel AJ91 ersetzt.

Ab dem 9. November 2009 werden die Aktien der DocCheck AG im regulierten Markt (Marktsegment: Regulierter Markt/Transparenzlevel: General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse als auf den Namen lautende Stückaktien notiert. Die bisherige ISIN DE0005471007 wird von diesem Tag an in die ISIN DE000A1A6WE6 geändert. Unter der bisherigen ISIN DE0005471007 werden von diesem Tag an keine Wertpapiergeschäfte mehr vorgenommen. Es gilt dann die neue ISIN DE000A1A6WE6 für die auf den Namen lautenden Stückaktien. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien sind ausschließlich in Girosammelverwahrung börsenmäßig lieferbar. Laufende Börsenaufträge, die am 6. November 2009 noch nicht ausgeführt sind, erlöschen infolge der Umstellung.

Das Grundkapital der auf den Namen lautenden Stückaktien ist durch eine Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a. M., hinterlegt wurde. Die Aktionäre der Gesellschaft werden an dem bei der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Die Umstellung in auf den Namen lautenden Stückaktien erfordert die Führung eines Aktienregisters, in das die Aktionäre der DocCheck AG unter Angabe ihres Namens und Vornamens mit Geburtsdatum, Adresse sowie der Anzahl der gehaltenen Aktien der DocCheck AG eingetragen werden. Die Eintragung in das Aktienregister ist für den einzelnen Aktionär deshalb wichtig, weil nur derjenige der Gesellschaft gegenüber als Aktionär gilt und deshalb zur Teilnahme an und zur Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung berechtigt ist, der als Aktionär im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Die Rechtsstellung der Aktionäre wird, wenn sie in das Aktienregister eingetragen sind, durch die Umstellung der Inhaberaktien auf girosammelverwahrte Namensaktien nicht beeinträchtigt. Ihre Beteiligung an der Gesellschaft bleibt ebenso unverändert wie die mit ihren Aktien verbundenen Rechte. Auch das Recht des Aktionärs zur Veräußerung seiner Aktie wird nicht eingeschränkt oder erschwert; insbesondere bedarf es zur Veräußerung keiner Zustimmung der Gesellschaft.

Köln, im November 2009  
DocCheck AG  
Der Vorstand